



Allgemeine Hof- und Hallenordnung des Reit- und Ferienhofes Goldberg

Unser Ziel ist ein WIR - Gefühl zu schaffen - einen Ort, an dem sich Menschen und Tiere zuhause fühlen können. Darum setzen wir folgendes voraus:

1. Ob einem sympathisch oder nicht- ein "Moin" und "Tschüss" ist immer möglich.
2. Auf dem gesamten Gelände ist **das Rauchen** ausschließlich vor dem Haupteingang der Reithalle zulässig.
3. Pferde sind so Anzubinden, dass sie sich und andere nicht in Gefahr bringen können. Das "Kuscheln" der Pferde an der **Anbindestange** ist aus Sicherheitsgründen zu unterbinden.
4. Halfter, Putz- und Pflegeutensilien müssen, vor dem Verlassen des **Putzplatzes**, zur Seite gestellt werden, damit der Platz wieder zur Verfügung steht. Ebenso muss zuvor gefegt werden.
5. Jeglicher **Schmutz** der entsteht, ist zu beseitigen. Dies gilt für Dreck, der beim Verladen entsteht, Pferdeäppel, Dreck der unter den Hufen wegfällt, Schmutz der beim Putzen anfällt, etc.
6. Die benutzten Flächen der Anlage sind spätestens vor dem Verlassen der Anlage zu **fegen**.
7. **Pferdeäppel** auf allen Sandböden, sind unmittelbar nach jedem Ritt zu beseitigen, werden mehrere Pferde in Folge geritten, ist **nach jedem Ritt** die Bahn zu säubern um ein Eintreten des Kotes zu verhindern.
8. **Müll und Verpackungen** sind im Wesentlichen mitzunehmen, kleinere Mengen sind in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.
9. Der **Hufschlag** ist nach jedem Ritt zu ziehen. Bei mehreren Pferden, geritten von der selben Person, direkt in Folge- nach dem letzten Ritt. Nach Reitstunden, werden die Aufgaben unter den Reitern aufgeteilt. **Der Reitlehrer** trägt die Verantwortung dafür, dass nach seinen Stunden die Halle ordnungsgemäß hinterlassen wird.
10. Die für den Pferdemist vorgesehene **Mistkarre** ist **nach jedem Ritt zu entleeren**, unabhängig davon, ob diese voll ist oder nicht. Bei mehreren Pferden, geritten von der selben Person, direkt in Folge- nach dem letzten Ritt. Reitlehrer müssen darauf achten, dass die Karre nach dem Unterricht geleert wird.
11. Pferdebesitzer sind für das Handeln ihrer **Reitbeteiligungen** verantwortlich. Sie verpflichten sich, diese über getroffene Vereinbarungen und Verträge zu unterrichten.
12. **Waschbecken** sind nach dem Benutzen zu säubern. Es ist nicht gestattet, Müsli oder sonstiges Futter darin zu entsorgen.
13. So viel Licht wie nötig und **so wenig Licht wie möglich!** Strom ist ein großer Kostenpunkt- daher sind alle Lampen aus, wenn sie nicht unbedingt benötigt werden. Beim Verlassen eines Bereiches, ist das Licht grundsätzlich durch die letzte Person unmittelbar auszumachen.

14. Der **Aufenthaltsraum** ist ordentlich zu verlassen. Bitte benutzt eigene Tassen, damit wir möglichst wenig Plastikmüll produzieren!
15. **Herumliegende Gegenstände** werden ausnahmslos und ohne Rücksprache entsorgt.
16. **Zusatzfutter** ist ausnahmslos maus- und rattensicher aufzubewahren. Loses Futter wird entsorgt.
17. Das Reiten **ohne Reithelm** ist nicht gerne gesehen und für Reiter unter 18 Jahren **verboten**.
18. **Hindernissmaterial** ist nach dem Gebrauch wieder aufzuräumen.
19. **Hunde** sind grundsätzlich gestattet. Hundekot ist sofort zu beseitigen. Die Hunde des Betreibers haben das **Hausrecht** - sind Hunde mit diesen nicht verträglich, dürfen sie nicht mitgebracht werden. Sind die Hunde nicht absolut gehorsam, sind diese an der Leine zu führen. Grundsätzlich muss sich der Hund im Einflussbereich des Besitzers befinden.
20. **Solidarität anstatt Egoismus!** Hat jemand etwas vergessen, macht man den Part mit, anstatt darüber zu lästern oder es zu posten. In der Regel gleicht sich das wieder aus.
21. **Besprechen von Problemen darf und muss möglich sein.** Nur so können konstruktive Lösungen gefunden werden. Das Hetzen und Endlos- diskutieren in Whats App- Gruppen gehört nicht zu unserem Grundverständnis.
22. **Schrittgeschwindigkeit** gilt auf dem gesamten Grundstück.

Bahnregeln für beide Reithallen und den Dressurplatz

1. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
2. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
3. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
4. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
5. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorecht. „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
6. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).

7. Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
8. Longenarbeit ist grundsätzlich mit den in der Halle anwesenden Reitern abzustimmen. Bei mehr als drei anwesenden Reitern ist das Longieren untersagt.
9. Grundsätzlich gilt: Vorrang hat Reiten vor Longieren und Longieren vor Laufen lassen. Befindet sich bereits ein freilaufendes Pferd in der Halle zum Laufen lassen, ist dem Besitzer eine Zeit von 10 Minuten zu gewähren, befinden sich bereits zwei Longierende in der Halle, ist diesen eine Zeit von 15 Minuten zu gewähren, bevor geritten werden kann.
10. Einsteller haben das Privileg Einzelstunden durch externe Reitlehrer zu erhalten. In dieser Zeit steht die Halle anderen Reitern zur Verfügung. Das Longieren ist dann nur nach Absprache gestattet.
11. Nach dem Laufen lassen der Pferde, sind Löcher im Reitboden mit der Harke zu entfernen. Grundsätzlich ist das Laufen lassen ausschließlich unter Aufsicht gestattet.
12. Freispringen sind möglich - jedoch im Vorfeld mit dem Reithallenbetreiber abzusprechen.
13. Grundsätzlich ist es im Ausnahmefall möglich, einen Platz für kurze Zeit für eine Einzelaktivität zu reservieren - dies ist ausschließlich durch den Betreiber möglich.

Die **Allgemeine Hof- und Hallenordnung des Reit- und Ferienhofes Goldberg** ist von allen Besuchern und Nutzern zu berücksichtigen. Änderungen werden in der Reithalle veröffentlicht.

Fassung vom **23.09.2020**



Katja und Johann Bontjes